

Freiburg im Breisgau, den 13. Februar 2006

Inhalt: Botschaft von Papst Benedikt XVI. für die Fastenzeit 2006. — Weisungen zur kirchlichen Bußpraxis, zur Feier des Sonntags und zur Osterkommunion. — Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 15. Dezember 2005. — Aufnahme unter die Kandidaten des priesterlichen Dienstes in der Erzdiözese. — Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz. — Kirchliche Studienbegleitung für Studierende der Katholischen Theologie/Religionspädagogik mit dem Berufsziel Religionslehrer/in. — Personalmeldungen: Religionslehrerinnen und Religionslehrer. — Wohnungen für Priester im Ruhestand. — Urlaubsvertretung für Priester in der Erzdiözese Salzburg. — Urlauberseelsorge auf den ostfriesischen Inseln. — Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee des Erzbistums Hamburg.

Verlautbarung des Papstes

Nr. 269

Botschaft von Papst Benedikt XVI. für die Fastenzeit 2006

„Als Jesus die vielen Menschen sah, hatte er Mitleid mit ihnen“ (Mt 9,36)

Liebe Brüder und Schwestern!

Die Österliche Bußzeit ist besonders geeignet, sich innerlich zu dem aufzumachen, der die Quelle des Erbarmens ist. Es ist ein Pilgern, bei dem Er selbst uns durch die Wüste unserer Armut begleitet, und uns Kraft gibt auf dem Weg zur tiefen Osterfreude. Gott behütet und stärkt uns auch in der „finsternen Schlucht“, von welcher der Psalmist (Ps 23,4) spricht, während der Versucher uns einflüstert, zu verzagen oder irrig auf das Werk unserer Hände zu hoffen. Ja, auch heute hört der Herr den Schrei der vielen, die nach Freude, nach Frieden, nach Liebe hungern. Sie fühlen sich verlassen wie eh und je. Aber Gott erlaubt nicht, dass die Finsternis des Schreckens grenzenlos herrsche inmitten des jammervollen Elends, der Verlassenheit, der Gewalt und des Hungers, von denen unterschiedslos alte Menschen, Erwachsene und Kinder betroffen sind. Wie mein geliebter Vorgänger Johannes Paul II. geschrieben hat, gibt es in der Tat eine „von Gott gesetzte Grenze für das Böse“, nämlich seine Barmherzigkeit (in *Identität und Erinnerung*, 28 ff.; 74 ff.). All das hat mich veranlasst, das Wort des Evangeliums „Als Jesus die vielen Menschen sah, hatte er Mitleid mit ihnen“ (Mt 9,36) an den Anfang dieser Botschaft zu stellen. In seinem Lichte möchte ich bei einer viel diskutierten Frage unserer Zeit innehalten, bei der Frage der Entwicklung.

Auch heute ist Jesus bewegt und schaut auf die Menschen und Völker. Er schaut sie an im Bewusstsein, dass der

göttliche „Plan“ sie zum Heile ruft. Jesus kennt die Hindernisse, die diesem Plan entgegenstehen, und hat mit den vielen Mitleid: Er ist entschlossen, sie vor den Wölfen zu verteidigen selbst um den Preis seines Lebens. Mit solchem „Blick“ umfasst Jesus die Einzelnen wie die vielen und vertraut alle dem Vater an, indem er sich selbst als Sühneopfer hingibt.

Von dieser österlichen Wahrheit erleuchtet, weiß die Kirche, dass für die Förderung einer vollen Entwicklung unserer „Blick“ an dem Jesu Maß nehmen muss. Die Antwort auf die materiellen und sozialen Bedürfnisse der Menschen kann nämlich keineswegs von der Erfüllung der tiefen Sehnsucht ihrer Herzen getrennt werden. Dies ist in unserer Zeit großer Veränderungen umso mehr herauszustellen, je stärker wir unsere lebendige und unerlässliche Verantwortung für die Armen der Welt spüren. Bereits mein verehrter Vorgänger Paul VI. bezeichnete die Unterentwicklung mit ihren schlimmen Folgen als einen Entzug von Menschlichkeit. In diesem Sinne beklagte er in der Enzyklika *Populorum Progressio* „die materiellen Nöte derer, denen das Existenzminimum fehlt; ... die sittliche Not derer, die vom Egoismus zerfressen sind. ... die Züge der Gewalt, die im Missbrauch des Besitzes oder der Macht ihren Grund haben, in der Ausbeutung der Arbeiter, in ungerechtem Geschäftsgebaren“ (Nr. 21). Als Gegenmittel dieser Übel empfahl Paul VI. nicht nur „das deutlichere Wissen um die Würde des Menschen, das Ausrichten auf den Geist der Armut, die Zusammenarbeit zum Wohle aller, der Wille zum Frieden“, sondern auch „die Anerkennung letzter Werte vonseiten des Menschen und die Anerkennung Gottes, ihrer Quelle und ihres Zieles“ (ebd.). In diesem Sinne zögerte der Papst nicht zu versichern, dass „endlich vor allem der Glaube“ zählt. „Gottes Gabe, angenommen durch des Menschen guten Willen, und die Einheit in der Liebe Christi“ (ebd.). Der „Blick“ Jesu gebietet uns also die echten Gehalte jenes „Humanismus im Vollsinn des Wortes“ hervorzuheben, der – wieder nach den Worten Pauls VI. – in der „umfassende Entwicklung des ganzen Menschen und der ganzen Menschheit“ besteht (ebd. Nr. 42). Darum ist der erste

Beitrag der Kirche zur Entwicklung des Menschen und der Völker nicht die Bereitstellung materieller Mittel oder technischer Lösungen, sondern die Verkündigung der Wahrheit Christi, welche die Gewissen erzieht und die authentische Würde der menschlichen Person wie der Arbeit lehrt, und zudem eine Kultur fördert, die auf alle echten Fragen der Menschen antwortet.

Angesichts der schrecklichen Herausforderungen der Armut vieler Menschen stehen die Gleichgültigkeit und die Verslossenheit im eigenen Egoismus in unerträglichem Gegensatz zum „Blick“ Christi. Fasten und Almosen, welche die Kirche zusammen mit dem Gebet in besonderer Weise in der Fastenzeit empfiehlt, sind eine günstige Gelegenheit, eins zu werden mit dem „Blick“ Christi. Die Beispiele der Heiligen und die vielen Erfahrungen der Mission, welche die Geschichte der Kirche kennzeichnen, sind kostbare Verweise darauf, wie Entwicklung zu fördern ist. Auch in der heutigen Zeit globaler gegenseitiger Abhängigkeit kann man feststellen, dass die Hingabe seiner selbst an den anderen, in der sich die Liebe ausdrückt, durch kein ökonomisches, soziales oder politisches Projekt ersetzt werden kann. Wer nach dieser Logik des Evangeliums tätig ist, lebt den Glauben als Freundschaft mit dem menschengewordenen Gott und nimmt sich – wie ER – der materiellen und geistlichen Nöte des Nächsten an. Er erschaut ihn als unmessbares Geheimnis, das unbegrenzter Sorge und Aufmerksamkeit würdig ist. Er weiß, wer nicht Gott gibt, gibt zu wenig – wie die selige Theresa von Kalkutta sagte: „Die erste Armut der Völker ist es, dass sie Christus nicht kennen“. Darum gilt es, Gott im barmherzigen Antlitz Christi zu finden; ohne diese Perspektive baut eine Völkergemeinschaft nicht auf festen Grund.

Durch dem Hl. Geiste gehorsame Männer und Frauen sind in der Kirche viele Werke der Nächstenliebe entstanden. Sie haben die Entwicklung von Krankenhäusern, Universitäten, berufsbildenden Schulen oder Mikrounternehmen gefördert. Sie stifteten diese Werke, weil sie von der Botschaft des Evangeliums bewegt waren: Viel früher als andere Formen der Gesellschaft haben sie die echte Sorge um den Menschen unter Beweis gestellt. Diese Initiativen geben noch heute einen Weg an, der die Welt zu einer Globalisierung führen kann, die um das wahre Wohl des Menschen kreist und so zu authentischem Frieden führt. Zusammen mit Jesu Mitleid für die vielen sieht die Kirche es auch heute als ihre ureigene Aufgabe an, die Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und Finanzen zu bitten, eine Entwicklung zu fördern, die die Würde jedes Menschen beachtet. Eine wichtige Bewährung dieser Anstrengung zeigt sich in wirklicher Religionsfreiheit – nicht nur als Möglichkeit für die Verkündigung und Feier des Christusgeheimnisses, sondern auch als Freiraum an einer von der Nächstenliebe bestimmten Welt mitzubauen. Solchem Bemühen dient es auch, wenn die zentrale Rolle beachtet wird, die die echten religiösen Werte im Leben

des Menschen haben, sobald es um die Antwort auf seine tiefsten Fragen geht und um die ethische Verantwortung auf persönlicher und sozialer Ebene. Anhand dieser Kriterien lernen die Christen auch, mit Weisheit Regierungsprogramme zu beurteilen.

Wir können unsere Augen nicht verschließen vor den Irrtümern, die im Laufe der Geschichte von vielen begangen worden sind, die sich Jünger Jesu nannten. Von schweren Problemen bedrängt haben sie nicht selten gedacht, man müsse zuerst die Erde verbessern und dann an den Himmel denken. Es gab die Versuchung, angesichts drückender Zwänge zu meinen, man müsse zuerst die äußeren Strukturen verändern. Für manche wandelte sich so das Christentum in Moralismus, und der Glauben wurde durch das Tun ersetzt. Zurecht bemerkte mein Vorgänger ehrwürdigen Gedenkens, Johannes Paul II.: „Die Versuchung heute besteht darin, das Christentum auf eine rein menschliche Weisheit zu reduzieren, gleichsam als Lehre des guten Lebens. In einer stark säkularisierten Welt ist ‚nach und nach eine Säkularisierung des Heiles‘ eingetreten, für die man gewiss zugunsten des Menschen kämpft, aber eines Menschen, der halbiert und allein auf die horizontale Dimension beschränkt ist. Wir unsererseits wissen, dass Jesus gekommen ist, um das umfassende Heil zu bringen“ (Enzyklika *Redemptoris missio*, 11).

Gerade zu diesem ganzheitlichen Heil möchte uns die Fastenzeit führen angesichts des Sieges Christi über alles Böse, das den Menschen unterdrückt. In der Hinwendung zum göttlichen Lehrer, in der Bekehrung zu Ihm, in der Erfahrung seiner Barmherzigkeit durch das Sakrament der Versöhnung werden wir eines „Blickes“ inne, der uns in der Tiefe anschaut und prüft; er kann der großen Zahl und jedem Einzelnen von uns wieder aufhelfen. Er lässt allen, die sich nicht in Skepsis verschließen, neu Vertrauen und einen Schimmer der ewigen Seligkeit aufleuchten. Selbst wenn der Hass zu herrschen scheint, so lässt es der Herr doch bereits in unserem Äon nicht an hellen Zeugnissen seiner Liebe fehlen. Maria, „der lebendigen Quelle der Hoffnung“ (Dante Alighieri, *Paradiso*, XXXIII, 12), vertraue ich unseren Weg durch die Fastenzeit an, auf dass sie uns zu ihrem Sohn führe. Ihr vertraue ich besonders die vielen an, die noch heute Armut erleiden und nach Hilfe, Halt und Verständnis rufen. Somit erteile ich allen den besonderen Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 29. September 2005

Benedictus PP XVI

Verordnungen des Erzbischofs

Nr. 270

Weisungen zur kirchlichen Bußpraxis, zur Feier des Sonntags und zur Osterkommunion

Vorbemerkung zu den Weisungen zur kirchlichen Bußpraxis

Im Rahmen der Pastoralen Leitlinien der Erzdiözese Freiburg gilt es, „eine Umkehrpastoral neu in den Blick zu nehmen, die Schuld, Versagen, Begrenztheit und Verstrickung des Menschen einerseits wie auch Vergebung und Versöhnung andererseits aufgreift“ (Den Aufbruch gestalten. Pastorale Leitlinien der Erzdiözese Freiburg S. 37).

Zu dieser Umkehrpastoral gehören gerade in der österlichen Bußzeit die „Weisungen zur kirchlichen Bußpraxis, zur Feier des Sonntags und zur Osterkommunion“. Auf sie soll unser Blick in den kommenden Wochen erneut gelenkt werden. Sie wollen uns den Weg der Vorbereitung auf die Feier des Todes und der Auferstehung unseres Herrn weisen und uns während des Jahres darin bestärken, aus dem österlichen Geheimnis zu leben.

Den Pfarrämtern wird über die Dekanatsbüros eine digitale Vorlage mit den „Weisungen zur kirchlichen Bußpraxis“ zugestellt, die entsprechend ausgedruckt den örtlichen Pfarrbriefen beigelegt und am Schriftenstand aufgelegt werden kann.

I. Buße als Haltung des Christen

Am Anfang der Verkündigung Jesu steht der Ruf: „Die Zeit ist erfüllt, das Reich Gottes ist nahe. Kehrt um, und glaubt an das Evangelium!“ (Mk 1,15). Der Ort der ersten, grundlegenden Umkehr ist die Taufe. Durch den Glauben an das Evangelium und durch die Taufe haben wir dem Bösen widersagt. Zugleich wurden wir in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen. Als Kinder Gottes und Schwestern und Brüder Jesu Christi sollen wir Tag für Tag in der Gnade Gottes und der Gemeinschaft mit den Menschen wachsen.

Wir wissen jedoch, dass wir immer wieder versagen. Wir laden Schuld auf uns. Deshalb gilt uns der Ruf des Herrn zur Umkehr immer neu. Die Umkehr ist so eine beständige Aufgabe. Sie umfasst unser ganzes Leben. Es geht darum, entschiedener auf Gottes Wort in der Botschaft Jesu zu hören, und das zu tun, was er uns sagt. Dazu sind wir besonders in der österlichen Bußzeit aufgerufen.

II. Vielfältige Formen der Buße im christlichen Leben

Die Umkehr des Christen kann in sehr verschiedener Weise Ausdruck finden. Die Heilige Schrift spricht hauptsächlich von vier Ausdrucksformen, die besonderes Gewicht haben.

1. Gebet

Ohne das Gespräch mit Gott kann der Christ nicht leben. Das tägliche Gebet gehört zu einem christlichen Leben wie das Atemholen für unser leibliches Dasein. So nennt Bischof Augustinus das Gebet, das Jesus selbst uns zu beten gelehrt hat, das Vater unser „die tägliche Taufe“. Das tägliche Gebet soll fest im Alltag verankert sein und ggf. wieder belebt werden, z. B. das Morgen- und Abendgebet, das Tischgebet und der „Engel des Herrn“.

2. Fasten und Verzicht

Das leibliche Fasten zielt zunächst auf den Verzicht von Speise und Trank. Es gibt aber auch andere Formen des Verzichts, um gegenüber den eigenen Wünschen und Bedürfnissen frei zu werden und damit offen für Gott und die Menschen zu sein. Dieser Verzicht kann sich z. B. durch Einschränkung im Alkoholkonsum, Rauchen und im Gebrauch des Fernsehens ausdrücken.

3. Werke der Nächstenliebe

Die Liebe zum Nächsten soll sich in Wort und in Tat erweisen. Darum ist der Christ bereit, sich tatkräftig um Menschen in leiblicher und seelischer Not zu sorgen, um Alte, Einsame, Kranke und Behinderte, um ratlose und verzweifelte Menschen.

4. Bereitschaft zur Versöhnung mit den Mitmenschen

Die Vergebung Gottes bindet Jesus an die Versöhnung mit den Mitmenschen: „Wenn ihr den Menschen ihre Verfehlungen vergebt, dann wird euer himmlischer Vater auch euch vergeben“ (Mt 6,14). Wo immer Menschen aneinander schuldig werden, sind der Weg zum anderen, das ehrliche Eingeständnis der Schuld, die Bitte um Vergebung und die Versöhnung in besonderer Weise gefordert. Eine solche Form der Umkehr hat zwischen Eltern und Kindern, zwischen Mann und Frau, in Gruppen und Lebensgemeinschaften ihren Platz. Der erste Schritt auf den anderen zu, das offene Gespräch sowie die bereitwillige Entschlossenheit, mit dem anderen wieder neu anzufangen, erfordern oft ein hohes Maß an Selbstüberwindung. Aber gerade darin wachsen wir über unser eigenes Ich hinaus. So sind wir auf dem Weg, zu „leben wir er (Jesus) gelebt hat“ (1 Joh 2,6), der am Kreuz selbst seinen Feinden verziehen hat.

III. Zeiten der Buße

Von Anfang an haben die Christen feste Zeiten der Besinnung und Buße gehalten. Sie haben dabei erfahren, wie wichtig und hilfreich es für uns Menschen ist, dem Ruf des Herrn zur Umkehr in besonderer Weise zu folgen und diese Haltung in bestimmten Zeiten immer wieder einzuüben.

1. Österliche Bußzeit

Alljährlich bereitet sich die Kirche in einer eigenen Zeit der Besinnung und Buße, in der österlichen Bußzeit, auf die Feier des Todes und der Auferstehung des Herrn vor.

In dieser Zeit suchen wir Christen uns und unseren Lebensstil so zu ändern, dass durch Besinnung und Gebet, Verzicht, Werke der Nächstenliebe und Versöhnung untereinander Christus wieder mehr Raum in unserem Leben gewinnt. Jeder Christ soll entsprechend seiner wirtschaftlichen Lage ein finanzielles Opfer für die Hungernden und Notleidenden geben (z. B. bei der Misereor-Kollekte). Als Einzelne und als Gemeinschaft machen wir uns bereit, in der Osternacht das Taufversprechen bewusst und entschieden zu erneuern und in dankbarer Freude mit Christus das Ostermahl zu halten.

Diese österliche Tischgemeinschaft mit dem Herrn ist für uns lebensnotwendig. Deshalb sind wir dazu in jeder Messfeier eingeladen. Daraus ergibt sich als klare kirchliche Weisung: Ein katholischer Christ ist verpflichtet, an jedem Sonntag und gebotenen Feiertag die Heilige Messe mitzufeiern. An Sonn- und Feiertagen ohne schwerwiegenden Grund die Eucharistiefeier zu versäumen, ist eine ernsthafte Verfehlung vor Gott und der Kirche.

Wo die Teilnahme an der Eucharistiefeier am eigenen Wohnort nicht möglich ist, weil an diesem aufgrund des Priestermangels die Eucharistie nicht gefeiert werden kann und die Teilnahme in der Nachbargemeinde nicht zumutbar ist, wird empfohlen, dass die Gläubigen an einer Wort-Gottes-Feier teilnehmen, wenn eine solche in der Gemeinde gefeiert wird. Damit wird dann auch der Sinn des Sonntagsgebotes erfüllt.

2. Aschermittwoch und Karfreitag

Am Aschermittwoch beginnt die Kirche gemeinsam ihren österlichen Weg. Nach Möglichkeit nehmen die Gläubigen am Aschermittwochgottesdienst teil und lassen sich als äußeres Zeichen der Bußgesinnung die Asche auflegen. Der Aschermittwoch ist strenger Fast- und Abstinenztag.

Am Karfreitag begeht die Kirche in der Feier des Leidens und Sterbens Christi das Gedächtnis des gekreuzigten Herrn. Mit ihm verbunden hält sie diesen Tag als Tag der Buße, des strengen Fastens und der Abstinenz.

Der katholische Christ beschränkt sich am Aschermittwoch und am Karfreitag auf eine einmalige Sättigung sowie eine kleine Stärkung zu den beiden anderen Tischzeiten (Fasten) und verzichtet auf Fleischspeisen (Abstinenz).

Die Verpflichtung zum Fasten betrifft Erwachsene vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zum Beginn des 60. Lebensjahres. Das Abstinenzgebot verpflichtet jeden Katholiken vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum Lebensende. Entschuldigt ist, wer durch Krankheit, auf Reisen,

an fremdem Tisch oder durch schwere körperliche Arbeit am Fasten oder an der Abstinenz gehindert ist.

3. Freitage des Jahres

Umkehr und Erneuerung unseres Lebens sind uns das ganze Jahr über aufgetragen. Sie sollen unseren Alltag prägen in Ehe und Familie, in Arbeit und Freizeit, in Gesundheit und Krankheit.

Die Freitage des Jahres sind im Gedenken daran, dass Jesus Christus an einem Freitag für uns gelitten und den Tod auf sich genommen hat, kirchliche Bußtage. Deshalb ist jeder Katholik vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum Lebensende an allen Freitagen zu einem Freitagsopfer verpflichtet (ausgenommen sind die Freitage, auf die ein kirchliches Hochfest fällt). Das Freitagsopfer kann verschiedene Formen annehmen: An erster Stelle steht der Verzicht auf Fleischspeisen; darüber hinaus entsprechen aber auch der Dienst am Nächsten, das Gebet, die Lesung der Heiligen Schrift, die Meditation, die Anbetung, die Teilnahme an der Heiligen Messe oder eine spürbare Einschränkung dem Sinn des Freitagsopfers. Das durch das Freitagsopfer Ersparte soll mit Menschen in Not geschwisserlich geteilt werden.

IV. Feier der Buße

1. Bußgottesdienst

In der Feier von Bußgottesdiensten wird besonders deutlich, dass die Kirche eine Kirche der Sünder und zugleich Ort und Zeichen der Versöhnung ist. Wir stehen mit unserer Schuld nicht allein vor Gott. Wir wissen uns als Glieder der Gemeinschaft von Gläubigen, die oft hinter dem Auftrag Christi zurück bleiben. Gemeinsam rufen wir darum im Bußgottesdienst das Erbarmen Gottes herab und erbitten im Namen Christi Versöhnung mit Gott und miteinander. Bußgottesdienste bieten auch besondere Möglichkeiten der Bußverkündigung, der gemeinsamen Gewissenserforschung und der Neuorientierung Einzelner und der ganzen Gemeinde. Deshalb sollen Bußgottesdienste im Leben jeder Gemeinde einen festen Platz haben. Im Advent und in der österlichen Bußzeit dienen die Bußgottesdienste der entfernteren Vorbereitung auf die kommenden Hochfeste. Sie haben einen eigenständigen Charakter, sind aber kein Ersatz für das Bußsakrament, das Sakrament der Versöhnung.

2. Sakrament der Versöhnung (Beichte)

Unter den gottesdienstlichen Formen der Buße nimmt das Sakrament der Versöhnung eine herausragende Stellung ein. Im Auftrag der Kirche wird dem Christen, der seine Schuld aufrichtig bereut, sie persönlich bekennt und zur Umkehr im Sinn eines konkreten Bußwerkes bereit ist, durch den Priester in der Vollmacht Christi Vergebung seiner Sünden und damit die Versöhnung geschenkt.

Wer sich einer schweren Sünde bewusst ist, ist zum Empfang des Bußsakramentes verpflichtet. Unter schwerer Sünde versteht die Kirche, dass sich der Christ in einer wichtigen Sache wissentlich und willentlich gegen ein Gebot entscheidet. Wer sich durch schwere Sünde von Gott und der Gemeinschaft der Kirche abgewandt hat, muss umkehren und sich durch den Empfang des Bußsakramentes die Vergebung seiner Sünden schenken lassen, ehe er die Heilige Kommunion empfängt. Jeder Gläubige ist verpflichtet, seine schweren Sünden wenigstens einmal im Jahr zu beichten.

Die Kirche empfiehlt auch denen, die sich keiner schweren Sünde bewusst sind, in überschaubaren Zeitabständen das Bußsakrament zu empfangen.

Dadurch erfahren wir persönlich und sinnfällig, was der auferstandene Herr den Jüngern und damit der Kirche als erste Gabe geschenkt hat: Vergebung der Sünden und Versöhnung. Das Aussprechen der Schuld, wie es beim Empfang des Bußsakramentes geschieht, kann hilfreich sein und dazu beitragen, dass wir uns entschiedener vom Bösen abwenden. Darüber hinaus hilft uns das Bußsakrament unsere Grundeinstellung zu überprüfen, tiefer liegende Fehlhaltungen zu entdecken und uns der Liebe Gottes neu zu öffnen.

Anlässe für den Empfang des Sakramentes der Versöhnung können sein:

- Die Hochfeste des Kirchenjahres, wiederkehrende Termine (z. B. Herz-Jesu Freitag), besonders liturgische Feiern (z. B. Taufe, Erstkommunion, Firmung, Trauung, Begräbnis im Familienkreis);
- Eintritt in einen neuen Lebensabschnitt (z. B. Eheschließung, Eintritt in den kirchlichen Dienst oder in einen neuen Beruf);
- Persönliche Erfahrungen (Exerzitien, Krankheit, ein zur Besinnung rufendes Erlebnis).

V. Osterkommunion

An Ostern feiert die Kirche in der Freude des neuen Lebens gemeinsam das große Fest der Erlösung: Tod und Auferstehung des Herrn. Darum ist jeder Christ verpflichtet, wenigstens einmal im Jahr, und zwar in der österlichen Zeit (Aschermittwoch bis Pfingstsonntag), in voller Weise an der Eucharistiefeyer teilzunehmen, indem er auch die Kommunion empfängt.

Freiburg im Breisgau, im Februar 2006

✠ Robert Zollitsch

Erzbischof

Nr. 271

Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 15. Dezember 2005

Die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer 171. Tagung am 15. Dezember 2005 Änderungen der Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) beschlossen. Sie betreffen folgende Angelegenheiten:

1. Es wurde die Durchführung weiterer drei Modellprojekte nach Anlage 19 zu den AVR genehmigt. Danach können in den nächsten beiden Jahren Modellprojekte zur Einführung einer variablen Vergütung im Förderschulinternat Schloss Horneburg, Datteln, in den St. Josefs-Werkstätten Plaidt sowie im St. Nikolaus-Stiftungshospital Andernach durchgeführt werden.
2. In die Anmerkung zu § 2 Allgemeiner Teil AVR wurde eine Ausnahmeregelung für den Kirchlichen Suchdienst aufgenommen. Danach gelten für die Einrichtungen des Kirchlichen Suchdienstes grundsätzlich die AVR; soweit der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) für den Bereich des Bundes davon abweichende Regelungen enthält, gelten die Bestimmungen des TVöD.

Der vollständige Wortlaut dieser Beschlüsse wird in Heft 4/2006 der „*neuen caritas*“ veröffentlicht. Die Beschlüsse werden gemäß den Richtlinien vom 12. Dezember 2005 (ABl. 2005, S. 275) für das Erzbistum Freiburg in Kraft gesetzt.

Freiburg im Breisgau, den 25. Januar 2006

✠ Robert Zollitsch

Erzbischof

Erlass des Ordinariates

Nr. 272

Aufnahme unter die Kandidaten des priesterlichen Dienstes in der Erzdiözese

Abiturienten, die sich auf den priesterlichen Dienst in der Erzdiözese vorbereiten und das Studium der Theologie aufnehmen wollen, mögen sich bis spätestens **1. Juni 2006** mit der Direktion des Collegium Borromaeum, Schoferstraße 1, 79098 Freiburg, in Verbindung setzen. Abiturienten mit Fachgebundener Hochschulreife schreiben sich

im Anschluss an das Einführungssemester als *Gasthörer* an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg ein. Sie legen zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife die Prüfung für das Latinum vor dem Oberschulamt ab.

Für Kandidaten, die aufgrund ihrer menschlichen und geistlichen Reife sowie ihrer pastoralen Befähigung für den Priesterberuf geeignet sind, aber nicht die Voraussetzungen für das Studium an der Universität besitzen, besteht die Möglichkeit, auf anderen Wegen die Ausbildung für den Priesterberuf zu absolvieren, über die das Collegium Borromaeum bzw. die Diözesanstelle Berufe der Kirche informieren.

Über die Aufnahme unter die Kandidaten des priesterlichen Dienstes der Erzdiözese und den konkreten Ausbildungsweg entscheidet das Erzbischöfliche Ordinariat auf Vorschlag des Direktors des Collegium Borromaeum.

Anfragen und Bewerbungen sind zu richten an die Direktion des Collegium Borromaeum, Schoferstraße 1, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 11 - 0, Fax: (07 61) 21 11 - 1 20, CB@CB-Freiburg.de.

Mitteilungen

Nr. 273

Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz hat folgende Broschüren veröffentlicht:

Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 171
„Enzyklika DEUS CARITAS EST von Papst Benedikt XVI.“

Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 172
„Ansprachen von Papst Benedikt XVI. an das Kardinalkollegium und die Mitglieder der Römischen Kurie beim Weihnachtsempfang“

Die deutschen Bischöfe Nr. 83
„Der Glaube an den dreieinen Gott“
Eine Handreichung der Glaubenskommission der Deutschen Bischofskonferenz zur Trinitätstheologie.

Stimmen der Weltkirche Nr. 38
„Christen und Muslime: Partner im Dialog“

Arbeitshilfe Nr. 199
„Katholische Kirche in Deutschland – Statistische Daten 2004“

Die Broschüren können bestellt werden beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Postfach 29 62, 53109 Bonn, Tel.: (02 28) 1 03 - 2 05, Fax: (02 28) 1 03 - 3 30, oder unter www.dbk.de heruntergeladen werden.

Nr. 274

Kirchliche Studienbegleitung für Studierende der Katholischen Theologie/Religionspädagogik mit dem Berufsziel Religionslehrer/in

Gemäß der Ordnung der Kirchlichen Studienbegleitung in der Erzdiözese Freiburg für Studierende der Katholischen Theologie/Religionspädagogik mit dem Berufsziel Religionslehrer/in vom 1. August 2005, vgl. Amtsblatt 23 (2005), Nr. 142, S. 154 bis 156, wurden folgende verantwortliche Personen benannt:

Freiburg, Universität

Geistliche Mentoren: Koffler, Dr. Joachim, Hochschulpfarrer, Tel.: (07 61) 7 05 29 - 1 02, koffler@khg-freiburg.de

Becker, Thorsten, Tel.: (07 61) 1 20 40 - 4 02, thorsten.becker@studienbegleitung-freiburg.de

Studienmentor: Weinzierl, Wolfgang, OStR, Tel.: (07 61) 1 20 40 - 4 03, weinzierl@studienbegleitung-freiburg.de

Freiburg, Pädagogische Hochschule

Geistliche Mentoren: Biberger, Frank, Tel.: (07 61) 76 74 - 2 41, Frank.Biberger@web.de

Staszak, Pater Martin, Tel.: (07 61) 76 74 - 2 41, martin.staszak@khg-littenweiler.de

Studienmentorin: Gabriel, Nora, Tel.: (07 61) 76 74 - 2 41, nora.gabriel@khg-littenweiler.de

Heidelberg, Pädagogische Hochschule

Geistliche Mentoren: Rutte, P. Dr. Thomas SJ, Hochschulpfarrer, Tel.: (0 62 21) 2 80 52, khg-rutte@kath-hd.de

Faulhaber, Kurt, Pfarrer, Tel.: (0 62 21) 37 37 37, hd-st.johannes@t-online.de

Mohr, Josef, Pfarrer, Tel.: (0 62 21)
41 20 15, st.raaphael@kath-hd.de

Pahl, Dr. P. Benedikt, Tel.: (0 62 21)
89 50, BenediktPahl@hotmail.com

Studienmentorin: Weil, Sabine, Religionslehrerin,
Tel.: (0 62 21) 2 80 52, Sabine.weil
@weilnetz.de

Karlsruhe, Pädagogische Hochschule

Geistliche Mentorin: Brümmel, Thurid, Dipl.-Theol.,
PRef, Tel.: (07 21) 93 10 20,
Thurid.Bruemmel@khg-karlsruhe.de

Studienmentor: Beer-Becher, Ulrich, Religions-
lehrer, Tel.: (07 21) 93 10 20, beer-
bercher@freenet.de

Mannheim, Universität

Geistlicher Mentor: Weber, Jürgen, Hochschulpfarrer,
Tel.: (06 21) 17 87 - 0 07, pfarrer@
khg-mannheim.de

Studienmentor: Mlitzko, Michael, Dipl.-Theol.,
StR, Tel.: (06 21) 17 87 - 0 07

Personalmeldungen

Nr. 275

Religionslehrerinnen und Religionslehrer

Mit Ablauf des Schuljahres 2004/2005 sind folgende kirchlich angestellte Religionslehrerinnen und Religionslehrer aus dem Dienst ausgeschieden:

Arlt-Mangold Agnes, Lörrach; *Barth* Edeltraud, Bruchsal; *Bauer* Sophia, Todtnau; *Burghart* Herrad, Denzlingen; *Füssinger* Pater Benedikt, Freiburg; *Hartmann* Manfred, Singen; *Indlekofer* Gerlinde, Karlsruhe; *Itzin* Sybille, Maulburg; *Lampe* Bärbel, Emmendingen; *Lossen* Waltraud, Bühl; *Maurer* Agnes, Hüfingen; *Merz* Herta, Kenzingen; *Michalek* Irmgard, Schopfheim; *Notheisen* Elisabeth, Hambrücken; *Pokora* Siegfried, Rheinau-Holzhausen; *Rempe* Christa, Wehr; *Reuter* Barbara, Altlussheim; *Spazierer* Ingeborg, Ettenheim; *Uhl* Erna, Mosbach; *Weißbach* Elke, Radolfzell; *Wunderlich* Roswitha, Oberkirch; *Ziegler* Agnes, Oberkirch; *Zimmermann* Ingrid, Bruchsal.

In unbefristete Arbeitsverhältnisse wurden ab dem Schuljahr 2005/2006 die nachfolgend genannten Religionslehrerinnen und Religionslehrer übernommen:

Baier-Betton Susanne, Offenburg; *Bauer* Dorothea, Freiburg; *Baumgartner* Ruth, Bonndorf; *Beathalter* Renate, Schutterwald; *Benz* Sabine, Ohlsbach; *Beuter* Vera, Hirlingen; *Bienert* Susanne, Heimertingen; *Brosda* Martina, Murg; *Brugger* Carl, Villingen-Schwenningen; *Czech-Kester* Susanne, Eggenstein-Leopoldshafen; *Derndinger* Bettina, Freiburg; *Drewanz* Petra, Villingen-Schwenningen; *Droste* Doris, Mannheim; *Ege* Patrick, Freiburg; *Eiermann* Tina, Lahr; *Faller* Isabel, Emmendingen; *Glass* Ingeborg, Baden-Baden; *Hammel* Thomas, Gernsbach; *Harteker* Maria, Bad Krozingen; *Hasselberg* Martina, Gengenbach; *Heinemann* Claudia, Heidelberg; *Heister-Sumser* Monika, Kirchzarten; *Helmer* Ralph, Singen; *Högerl* Thomas, Buchen; *Huber* Gunther, Offenburg; *Huber* Rosa, Oberkirch; *Isele* Anna, Schluchsee; *Jenisch* Ute, Neuhausen; *Junginger* Lucia, Eggingen; *Kaiser* Christine, Hofstetten; *Kessler-Steinhart* Gabriele, Lenzkirch; *Kiefer* Annette, Offenburg; *Kienberger* Beate, Eggingen; *Kienzler* Christine, Freiburg; *Kittel* Karin, Ettlingen; *Kling* Birgit, Engen; *Konen* Raphaela, Achern; *Kottler* Gisela, Gernsbach; *Krause* Daniela, Wyhl a. K.; *Krewer* Jutta-Maria, Freiburg; *Kulzer-Schwab* Edith, Kenzingen; *Kussauer-Fink* Hildegard, Überlingen; *Längle* Michael, Lörrach; *Laibach* Annette, Gengenbach; *Maas* Kornelia, Burladingen-Melchingen; *Mächtel* Ursula, Merzhausen; *Meining-Esterle* Regina, Schonach; *Müller* Ulrike, Gengenbach; *Müller-Kunkel* Verena, Oppenau; *Neubert* Anna-Kathrin, Mosbach; *Niekamp* Dr. Gabriele, Offenburg; *Pfattner* Martina, Freiburg; *Retzbach* Nicole, Kenzingen; *Rich* Monika, Feldberg; *Roll* Carla, Ortenberg; *Schabacker* Maria-Anna, Lahr; *Schoch* Eric Wolfgang, Freiburg; *Schuster* Magdalena, Offenburg; *Schwarz* Susanne, Oberharmersbach; *Singler* Christine, Oberkirch; *Spyra* Sibylle, Rheinstetten; *Stephan* Petra, Lauda-Königshofen; *Stollmayer* Lydia, Mannheim; *Szyszka* Birgit, Offenburg; *Tasse* Heinz-Georg, Waldshut-Tiengen; *Veesser-Dombrowski* Michael, Freiburg; *Walser* Birgit, Engelsbrand; *Wiesler* Elisabeth, Staufen; *Zeitler* Thomas, Elzach; *Ziegler* Patricia, Gengenbach; *Zinser* Evelyn, Unterkirnach.

Nichtamtliche kirchliche Mitteilungen

Nr. 276

Wohnungen für Priester im Ruhestand

Im Pfarrhaus der Pfarrei St. Antonius (Griesbach), Bad Peterstal-Griesbach, Dekanat Acher-Renchtal, steht für einen Priester im Ruhestand mit Haushälterin eine Wohnung zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge ist erwünscht.

Amtsblatt

Nr. 3 · 13. Februar 2006

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstr. 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Druckerei: Koelblin-Fortuna-Druck GmbH & Co.KG, Baden-Baden. Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstr. 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 56, Fax: (0 72 21) 5 02 42 56, m.wollmann@koe-for.de.
Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adressfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 3 · 13. Februar 2006

Anfragen sind erbeten an das Kath. Pfarramt St. Peter und Paul, Schwarzwaldstr. 13, 77740 Bad Peterstal-Griesbach, Tel.: (0 78 06) 10 70.

Im Pfarrhaus der Pfarrei Herz Jesu Offenburg-Rammersweier, Dekanat Offenburg, steht für einen Priester im Ruhestand eine Wohnung zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge ist erwünscht.

Anfragen sind erbeten an das Dekanat Offenburg, Gaswerkstr. 5, 77652 Offenburg, Tel.: (07 81) 92 50 30.

Nr. 277

Urlaubsvertretung für Priester in der Erzdiözese Salzburg

In der Zeit vom 8. Juli bis 10. September 2006 sind Priester eingeladen, ihren Urlaub in der Erzdiözese Salzburg mit einer Seelsorgsvertretung zu verbinden.

Bei Übernahme entsprechender Dienste wird freie Unterkunft, Fahrtkostenzuschuss und Gottesdienstvergütung geboten. In kleineren Pfarreien besteht die Möglichkeit zur Selbstversorgung, sodass evtl. die Haushälterin mitgenommen werden kann (entsprechende Wünsche bitte angeben).

Eine schriftliche Anmeldung (mit Angabe von Wünschen bezüglich Termin und Lage der Pfarrei) ist bis 10. April 2006 an folgende Adresse zu senden:

Erzbischöfliches Ordinariat, Urlaubsvertretung, Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg, Tel.: (00 43 / 6 62) 80 47 11 00, Fax: (00 43 / 6 62) 80 47 11 09, ordinariat-salzburg@ordinariat.kirchen.net.

Nr. 278

Urlauberseelsorge auf den ostfriesischen Inseln

Fast während des ganzen Jahres ist auf den ostfriesischen Inseln Urlaubszeit. Für die Gottesdienste, für seelsorgerliche Gespräche und ggf. Kooperation in den Angeboten der Urlauberseelsorge werden – auch in der Vor- und Nachsaison – Geistliche benötigt. Das Umfeld einer von Urlaubsstimmung und Offenheit der Menschen geprägten Situation zeigt sich als spannende pastorale Erfahrung, lässt aber in jedem Fall ausreichende Zeit zur privaten Erholung. Für die Geistlichen wird kostenlos eine gute Unterkunft gestellt.

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten kann beim Bischöflichen Personalreferat Pastorale Dienste, Domhof 2, 49074 Osnabrück, Tel.: (05 41) 3 18 - 1 96, angefordert werden.

Nr. 279

Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee des Erzbistums Hamburg

Fast während des ganzen Jahres, auch in der Vor- und Nachsaison, werden auf den Inseln und in den Urlaubsorten der Nord- und Ostseeküste für die Urlauberseelsorge – besonders für die Feier der Hl. Messe – Priester benötigt. Es bleibt ausreichend Zeit zur privaten Erholung. Für eine gute Unterkunft wird gesorgt.

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten kann beim Erzbischöflichen Personalreferat Pastorale Dienste, Postfach 10 13 25, 20013 Hamburg, beissert@egv-erzbistum-hh.de, angefordert werden.